

09.01.2024

**Einladung zum 242. Treffen der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitsrecht am
Donnerstag, den 08.02.2024**

- um 18:30 Uhr zur Mitgliederversammlung und
- um 19:00 Uhr zur anschließenden Fortbildung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir laden Sie ein zur Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitsrecht
im Freiburger Anwaltverein e.V und anschließender Fortbildungsveranstaltung am

Donnerstag, den 8. Februar 2024.

Wir beginnen mit der

Mitgliederversammlung um 18:30 Uhr
im Anschluss
mit der Fortbildung ab 19:00 Uhr.

Wir treffen uns am 08.02.2024 wie üblich im

Gasthaus Kybfelsen
(Schauinslandstraße 49 in Freiburg).

Wir freuen uns,

Herrn Christoph Tillmanns,
Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht BW,

und

Herrn Andreas Sprenger
Diplom-Finanzwirt (FH) und Steuerberater

zu dem auch nach Corona noch wichtigen Thema

Mobile Arbeit und Home Office

begrüßen zu dürfen.

Während vor der Corona-Pandemie mobile Arbeit und die Arbeit im Home Office noch eine Ausnahmerecheinung für einige wenige Privilegierte war, arbeiten branchenübergreifend mittlerweile circa $\frac{1}{4}$ der Beschäftigten mobil. In einigen Dienstleistungsbranchen, insbesondere im IT-Bereich, sollen mehr als $\frac{3}{4}$ der abhängig Beschäftigten zumindest gelegentlich von zu Hause arbeiten. Die zunehmende Institutionalisierung mobiler Arbeit wirft jedoch sowohl individualrechtliche Fragestellungen, wie z. B. etwaige Ansprüche auf Gleichbehandlung oder Rechtsfolgen von mobiler Arbeit im Ausland, als auch kollektivrechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem neuen Mitbestimmungstatbestand nach § 87 Abs. 1 Nr. 14 BetrVG auf. Daneben gilt es auch steuer- und sozialversicherungsrechtliche Auswirkungen mobiler Arbeit zu beachten, auf die Herr Tillmanns und Herr Sprenger in ihrem Vortrag eingehen werden.

Bitte melden Sie sich bis zum 06.02.2024 an!

Um 18:30 Uhr beginnt die Mitgliederversammlung mit den folgenden Tagesordnungspunkten:

1. Bericht des Vorstands zum Kalenderjahr 2023.
2. Der Jahresbeitrag soll, wie geplant bei allen Arbeitsgemeinschaften des Freiburger Anwaltverein e.V., mit EUR 75,-/Jahr ab dem Jahr 2024 festgelegt werden. Dieser Betrag steht dann nicht mehr der Arbeitsgemeinschaft für die Veranstaltungen zur Verfügung, sondern direkt dem Freiburger Anwaltverein e.V. – im Gegenzug entfällt mit dieser pauschalen Kostenumlage die bisherige Umlage in ähnlicher Höhe.

3. Der Vorstand schlägt vor, die Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitsrecht im Freiburg Anwaltverein e.V. (**Anlage** in der Fassung vom 11.02.2010) anzupassen:

a. **§ 3 Abs. 1** der Geschäftsordnung soll u.a. an die Regelungen zur Mitgliedschaft in der Satzung des Freiburger Anwaltverein e.V. (**Anlage** in der Fassung vom 21.06.2017) angepasst werden. Damit könnten auch Syndikusrechtsanwälte Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft werden. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung würde nach Neufassung den folgenden Wortlaut haben:

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft kann jeder Rechtsanwalt einschließlich der Syndikus-Rechtsanwälte mit Kanzleisitz in Baden-Württemberg werden, der Mitglied in einem dem Deutschen Anwaltverein angegliederten örtlichen Anwaltverein und als Fachanwalt für Arbeitsrecht oder als Rechtsanwalt mit Tätigkeitsschwerpunkt Arbeitsrecht tätig ist.

b. **§ 4 Abs. 2** der Geschäftsordnung soll an die Regelungen zur Kündigung in der Satzung des Freiburger Anwaltverein e.V. angepasst werden. Damit soll insbesondere die Frist zum Austritt von bislang drei auf einen Monat zum Jahresende verkürzt werden. § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung würde nach der Neufassung den folgenden Wortlaut haben:

Jedes Mitglied kann die Mitgliedschaft durch Erklärung in Textform an den Vorstand der Arbeitsgemeinschaft zum Ende eines Kalenderjahres unter Wahrung einer Frist von einem Monat kündigen.

4. Verschiedenes

5. Entlastung des Vorstands

6. Wahl des Vorsitzenden, des stellvertretenden Vorsitzenden und der übrigen Mitglieder des Vorstandes

Für die Wahl des Vorstands stellen sich die bisherigen Vorstandsmitglieder Herr Dr. Stefan Krauss, Frau Martina Pinkepank, Herr Dr. Frank Riepl und Herr Dr. Stefan Daub zur Wiederwahl. Frau Bettina Wilmes-Engel stellt sich nicht mehr zur Wahl. Aus dem Kreis der Mitglieder hat Herr Kollege Dr. Andreas Schubert dem Vorstand mitgeteilt, dass er sich gerne zur Wahl stellt.

Falls Sie als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft ergänzend zu der Tagesordnung Anträge stellen wollen, bitten wir Sie, diese nach § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung spätestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitsrecht einzureichen, die von mindestens 5 Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitsrecht unterstützt werden müssen.

Die Fortbildung ist für alle Rechtsanwälte offen, die dem Freiburger Anwaltverein oder einem anderen Anwaltverein angehören, unabhängig davon, ob sie Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind.

Der Beitrag beträgt für die Fortbildungsveranstaltung für Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht EUR 50,-- und für Nichtmitglieder EUR 75,--.

Die Geschäftsstelle des Freiburger Anwaltverein e.V. wird den Teilnehmern nach der Veranstaltung eine Rechnung zuschicken – bitte zahlen Sie erst nach Erhalt.

Die Veranstaltung ist eine Fortbildung i.S.d. Fachanwaltsordnung. Eine Teilnahmebescheinigung wird Ihnen der Freiburger Anwaltverein e.V. im Anschluss zuschicken, wenn Sie sich während der Veranstaltung in die Anwesenheitsliste eingetragen haben.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen

Dr. Stefan Daub
Vorsitzender des Vorstands



FreiburgerAnwaltVerein e.V.

**Arbeitsgemeinschaft
Arbeitsrecht**

Freiburger Anwaltverein e.V.
Holzmarkt 2
79098 Freiburg

Holzmarkt 2
Amtsgericht Freiburg Zimmer 123
D-79098 Freiburg

Tel.: (0761) 205 1190
Fax: (0761) 28 534 28
E-Mail: info@freiburger-anwaltverein.de
www.freiburger-anwaltverein.de

Name:		Stempel
Kanzlei:		
Anschrift:		
Telefon:		
E-Mail:		
DAV-Nr.:		
Örtlicher AV:		
<input type="checkbox"/>	Ich bin Richter/-in oder Staatsanwalt/-anwältin	

Von Teilnehmern, die nicht Mitglieder des Freiburger Anwaltverein e.V. sind, sind alle Felder auszufüllen. Eine Mitgliedschaft im Deutschen Anwaltverein ist **Voraussetzung zur Teilnahme**. Richter/-innen sind wie immer herzlich eingeladen und dürfen kostenlos teilnehmen.

Hiermit melde ich mich an zur **Fortbildung** der Arbeitsgemeinschaft **Arbeitsrecht** am
08.02.2024, 19.00 Uhr
Gasthaus Kybfelsen, Schauinslandstr. 49 in Freiburg

Die Anmeldung ist **verbindlich**. Mit ihr ist die Teilnahmegebühr entstanden. Eine gesonderte Anmeldebestätigung erfolgt nicht! Fällt das Seminar wegen plötzlicher Erkrankung des Referenten oder infolge höherer Gewalt aus, hat der Teilnehmer weder Anspruch auf Durchführung des Seminars noch auf Schadenersatz.

Eine Teilnahmebescheinigung und eine **Rechnung werden erstellt**.

Wir bitten auf eine Vorauszahlung zu verzichten.

Ort , den

(Unterschrift)